

---

<b>Sachgebiet</b> Abteilung S	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Kirmayer
----------------------------------	--

---

<b>Beratung</b> Gemeinderat	<b>Datum</b> 10.03.2026	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Kenntnisnahme
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	---------------------------------------

---

**Betreff**  
Anfrage Gemeinderatsmitglied Fischer aus der Sitzung 13.01.2026

---

### **Sachverhalt**

In der Sitzung des Gemeinderats am 13. Januar 2026 hat Gemeinderatsmitglied Fischer angesprochen, dass rund um das Automatengeschäft am Rathausplatz der Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hatte seit Eröffnung des Automatengeschäfts schon mehrfach Kontakt sowohl mit dem Betreiber als auch mit der Hausverwaltung. Neben der Müllproblematik wurden auch die Lärmbeschwerden angesprochen.

Grundsätzlich gilt, dass jeder für den Müll und auch den Lärm verantwortlich ist, den er selber verursacht. Das bedeutet, dass der Ladenbesitzer nicht dafür verantwortlich gemacht werden kann, wenn die Kunden den Müll nicht in die dafür bereitgestellten Abfallbehälter entsorgen, sondern z. B. einfach auf den Boden werfen. Ebenso kann er nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn sich die Kunden vor dem Geschäft angeregt unterhalten.

Wir haben aber sowohl mit der Hausverwaltung als auch dem Ladenbetreiber darum gebeten, sich mehr um die Sauberkeit zu bemühen. Der Hausmeister muss sich grundsätzlich auch um die Sauberkeit rund um die Gebäude kümmern.